

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „‘Das Land denen, die es bearbeiten! ‘ Was bleibt von der Revolution der Nelken?“ an. Veranstaltungsort und -zeit: Alentejo (Portugal), 20. bis 24. April 2020

Name¹: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:

- Zweibettzimmer/Doppelzimmer (500 Euro)
- Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (100 Euro Nachlass)²
- Ich bin bereit, den Unterstützer_innenpreis zu zahlen (100 Euro Aufschlag)³
Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit: _____

- Einzelzimmer (600 Euro)
- Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (100 Euro Nachlass)²
- Ich bin bereit, den Unterstützer_innenpreis zu zahlen (100 Euro Aufschlag)³

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Ich möchte am **Anreisetag (19.04.2020)** an der **gemeinsamen Anreise** mit dem ÖPNV vom Flughafen Lissabon nach Beja teilnehmen. Treff um 17:30 Uhr, am Flughafen Lissabon (detaillierte Informationen folgen).

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

² Für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen ist der Solipreis gedacht. Wir können max. fünf Solipreise realisieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

³ Wer den Unterstützer_innenpreis für die Reisetilnahme zahlt, ermöglicht es Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen, ebenfalls an der Reise teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise

„‘Das Land denen, die es bearbeiten!’
Was bleibt von der Revolution der Nelken?“,
Alentejo (Portugal), 20. bis 24. April 2020

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa-Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein / Werkstatt Utopie & Gedächtnis e.V., Kehdenstr. 5, 24103 Kiel

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

RLS-Regionalbüro Schleswig-Holstein
Kehdenstr. 5
24103 Kiel

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 500 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 600 € (im Einzelzimmer). Solipreis bzw. Unterstützer_innenpreis sind fakultativ. Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). Hotelübernachtungen in Beja (Hotel Santa Barbara, Rua de Mértola, 56 7800 475 Beja, Portugal)

sind von Sonntag, den 19.04.2020 bis Samstag, den 25.04.2020 für die Teilnehmer_innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Montag bis Freitag (20.04 bis 24.04.2020) statt.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren (An bzw. Ab Beja). Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2020. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 01. März 2020 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Schleswig-Holstein/Utopie & Gedächtnis e.V
Nord-Ostsee Sparkasse (NOSPA)
IBAN: DE42 2175 0000 0017 0412 01
BIC: NOLADE21NOS
Stichwort: „Alentejo“ und Name der Teilnehmer_in

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 29. Februar 2020 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 01. März 2020 bis einschließlich 15. April 2020 fallen 200 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 16. April 2020 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (15 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer_innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (29. Februar 2020) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Kiel, den 21.August, 2019